

## **Schulrekurskommission Bettingen-Riehen**

Die Schulrekurskommission Bettingen-Riehen beurteilt Rekurse gegen Verfügungen der für die Schulen zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung Riehen, welche Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschulen oder Kinder betreffen, die in den Gemeindeschulen unterrichtet werden oder von den Gemeindeschulen aufzunehmen sind. Das Rekursverfahren gegen solche Verfügungen ist im Schulvertrag Bettingen und Riehen vom 06.01.2009 (§ 18) und in der Schulordnung 25.03.2009 (§§ 31 und 32) geregelt.

Die Mitglieder der Schulrekurskommission werden von den Gemeinderäten Bettingen und Riehen für eine jeweils vierjährige Amtszeit gewählt. Das fünfköpfige Gremium ist eine weisungsunabhängige Rekursinstanz, die anstelle der Gemeinderäte entscheidet. Um Probleme mit der Befangenheit oder Interessenkollisionen zum vornherein auszuschliessen, dürfen weder Mitglieder der Gemeinderäte Bettingen und Riehen noch Lehr- oder Fachpersonen der Gemeindeschulen sowie Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen Bettingen und Riehen Mitglieder der Schulrekurskommission sein.

Neben dem Präsidium, das von einer Person mit juristischer Ausbildung zu besetzen ist, müssen die weiteren vier Mitglieder über eine ausgewiesene fachliche und/oder breite Erfahrung im Schulbereich verfügen. Das juristische Sekretariat der Schulrekurskommission wird vom Fachbereich Recht der Gemeinde Riehen wahrgenommen.

Zusammensetzung und Wahl der Schulrekurskommission sind im Schulvertrag Bettingen und Riehen (§ 9) geregelt.

### **Zusammensetzung der Schulrekurskommission Bettingen-Riehen (Stand: August 2021)**

<b>Schulrekurskommission Bettingen</b>	
Dr.iur. Karin Sutter-Somm	Präsidentin
Daniele Agnolazza	
Lic.iur. Gabriella Ess Dahinden	
Lic.iur. Natahlie Stadelmann	Vizepräsidentin
Lic. iur. Pascale Leuenberger	Juristisches Sekretariat